

# VERHALTENSKODEX

für Lieferanten und Geschäftspartner



<b>I. Vorwort des Vorstands der Huber SE.....</b>	<b>3</b>
<b>II. Huber SE – unser Leitbild.....</b>	<b>4</b>
<b>III. Einhaltung der Menschenrechte – soziale Aspekte</b>	
▶ KEINE Zwangsarbeit.....	5
▶ NEIN zur Kinderarbeit.....	5
▶ Faire Rahmenbedingungen - Entlohnung /Arbeitszeit /Gesundheitsschutz.....	5-6
▶ Vereinigungsfreiheit.....	6
▶ KEINE Diskriminierung.....	6
<b>IV. Nachhaltigkeit – Anforderungen zum Schutz von Natur und Umwelt</b>	
▶ Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser.....	6
▶ Umgang mit Luftemission.....	7
▶ Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen.....	7
▶ Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren.....	7
▶ Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz.....	7
▶ Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.....	7
▶ Umgang mit Konfliktmaterialien.....	8
<b>V. Partner für die Zukunft</b>	
▶ Fairer Wettbewerb.....	8
▶ Vertraulichkeit/Datenschutz.....	8
▶ Geistiges Eigentum.....	8
▶ Integrität/Bestechung, Vorteilnahme.....	8
▶ Beschwerdemechanismen.....	9
<b>VI: Umsetzung und Nachverfolgung.....</b>	<b>9</b>
<b>VII: Erklärung des Lieferanten - Kenntnisnahme und Unterschrift.....</b>	<b>10</b>

### Vorwort des Vorstands Dr.-Ing. Oliver Rong

Die Marke **HUBER** steht nicht nur für höchste Qualität ihrer Produkte und Prozesse, sondern legt auch höchste Ansprüche an das Verhalten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch an ihre **Lieferanten und Dienstleister**.

Weltweit gilt **HUBER** als fairer und verlässlicher Partner. Auch in Zukunft sollen unsere Kunden und Geschäftspartner auf unsere Produkte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie das gesamte Unternehmen vertrauen können.

Wir wollen jederzeit Recht und Gesetz einhalten und alle Richtlinien und Grundsätze beachten.

Von unseren **Lieferanten und Dritten** (die zur Vertragserfüllung mit uns eingesetzt werden) erwarten wir, dass diese ebenso verantwortungsvoll handeln, respektvoll mit Mensch und Umwelt umgehen und sich jederzeit und überall an geltende Gesetze halten.

Deshalb haben wir uns entschieden, einen **Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner\*** zu definieren, der ethische Mindeststandards enthält. Diese Grundsätze finden für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstige Vorgänge Anwendung.

\*Unsere im **HUBER Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner** genannten Inhalte stützen sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen

## **No. 1 in WASTE WATER Solutions – Worldwide**

### **Wir treiben den nachhaltigen Umgang mit Wasser, Energie und Ressourcen voran**

#### **Wasser, Abwasser und Energie als Gesamtheit**

Mit Hilfe unserer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sparen, schützen und reinigen unsere Kunden Wasser. Unsere Verfahren ermöglichen zudem die Weiterverarbeitung und nutzbringende Wiederverwertung entstehender Reststoffe.

#### **Unser Kunde im Mittelpunkt**

Der Nutzen und die Zufriedenheit des Kunden sind Grundlage unseres vergangenen und zukünftigen Erfolgs.

#### **Wegweisende technische Lösungen**

Wir stehen für qualitativ hochwertige, innovative und wettbewerbsfähige Produkte, ausgerichtet auf die Bedürfnisse unserer Kunden.

#### **Durchgängige Kompetenz**

Wir setzen auf unsere eigenen Fähigkeiten und Stärken bei der Erbringung der Leistungen. Dadurch gewährleisten wir die erforderliche Qualität, Flexibilität und Unabhängigkeit bei der Erfüllung von Kundenbedürfnissen. Als internationales Unternehmen erbringen wir die einzelnen Glieder unserer Wertschöpfungskette dort, wo es für den Kunden und das Unternehmen den größten Nutzen generiert.

#### **Gelebte Prozesse**

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Abläufe in unserem Unternehmen. Dabei achten wir auf eine effiziente Organisationsstruktur sowie auf flache Hierarchien. So stellen wir stets sicher, unsere Produkt-, Lösungs- und Servicequalität weiter zu verbessern.

#### **Gemeinsam zum Erfolg**

Wir setzen auf eine kooperative Zusammenarbeit und einen vorbildlichen Führungsstil, geprägt durch Vertrauen und Respekt. Wir fordern Einsatz und fördern die Qualifikation, Motivation und das unternehmerische Denken und Handeln unserer Mitarbeiter.

#### **Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Mitarbeiter**

Wir tragen durch unsere Produkte und Leistungen zum Schutz der Umwelt bei und sind im Rahmen unseres betrieblichen Handelns stets auf Nachhaltigkeit bedacht. Es ist unser Ziel, unserer gesellschaftlichen Verantwortung als Unternehmen gerecht zu werden. Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören zu unserem Selbstverständnis und sind ein wichtiger Beitrag zum Unternehmenserfolg.

#### **Herkunft und Zukunft**

Wir sind ein seit 1834 familiengeführtes, finanziell unabhängiges Unternehmen. Dies stellen wir durch eine langfristig orientierte Ausrichtung mit profitablen Wachstum für die Zukunft sicher.  
Der Vorstand der HUBER SE

### III: EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE - SOZIALE ASPEKTE

#### ▶ KEINE Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

#### ▶ NEIN zur Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

#### ▶ Faire Entlohnung

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Das Entgelt für Überstunden muss in jedem Fall das Entgelt für reguläre Stunden übersteigen. Soweit das Entgelt nicht ausreicht, die Kosten des gewöhnlichen Lebensunterhalts zu decken und ein Mindestmaß an Rücklagen zu bilden, ist der Lieferant verpflichtet, das Entgelt entsprechend zu erhöhen. Den Arbeitnehmern sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

#### ▶ Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

## ► Gesundheitsschutz: Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

## ► Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmer dürfen nicht aufgrund von Gründung, Beitritt oder Mitgliedschaft in einer solchen Organisation diskriminiert werden. Arbeitnehmervertretern ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

## ► KEINE Diskriminierung

Die Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

## IV: NACHHALTIGKEIT – SCHUTZ VON NATUR/UMWELT

## ► Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

## ► Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

## ► Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

## ► Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

## ► Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

## ► Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Der Lieferant darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

## ► Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

## V: PARTNER FÜR DIE ZUKUNFT

### ► Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

### ► Vertraulichkeit/Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

### ► Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

### ► Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

## ► Beschwerdemechanismen

Der Lieferant ist verpflichtet Meldewege für seine Mitarbeiter-/innen einzurichten. Sie sollen Verstöße, oder Verdachtsfälle zu möglichen Fehlverhalten gegen diesen Verhaltenskodex anonym berichten können.

Diese Meldungen müssen vom Lieferanten vertraulich behandelt werden. Das heißt Mitarbeiter-innen dürfen für die Abgabe dieser Hinweise keineswegs belangt, oder benachteiligt werden.

Der Lieferant informiert seine Mitarbeiter-/innen über das vorhandene Meldesystem. Er ermutigt diese laufend, eine Meldung abzugeben, soweit ein Fehlverhalten, oder ein Verdachtsfall in Bezug auf den Verhaltenskodex vorliegt.

Für etwaige Bedenken oder Verdachtsfälle steht auch unser HUBER- **Hinweisgeber-Portal** zur Verfügung.

Das Hinweisgebersystem ermöglicht allen Mitarbeiter-/innen der HUBER SE, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern eine schriftliche als auch eine mündliche Meldung. Sie können dabei frei entscheiden, ob Sie die Meldung anonym oder unter Nennung Ihrer Kontaktdaten machen möchten.

## VI: UMSETZUNG UND NACHVERFOLGUNG

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren, sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße, sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant das Unternehmen zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird das Unternehmen dies dem Lieferanten unverzüglich schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so hat dies der Lieferant unverzüglich anzuzeigen und gemeinsam mit dem Unternehmen ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen. Wenn die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der-im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und kein milderes Mittel zur Verfügung steht, kann das Unternehmen die Geschäftsbeziehung abrechnen und alle Verträge kündigen. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung, insbesondere bei als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

VII. KENNTNISNAHME UND UNTERSCHRIFT

## Erklärung des Lieferanten

Hiermit bestätige ich

- den Erhalt des Verhaltenskodexes für Lieferanten und Geschäftspartner
- Alle vorstehend genannten Wertgrundsätze auf den Seiten 1 – 9 anzuerkennen und einzuhalten
- sämtliche Unterlieferanten, sowie Subunternehmern zur Einhaltung zu verpflichten

\_\_\_\_\_  
Vollständiger Firmenname

\_\_\_\_\_  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und

\_\_\_\_\_  
Unterschrift